

Die Neue Gesell- schaft 12

*Herausgegeben
für die Friedrich-Ebert-Stiftung von*
Willy Brandt
Prof. Dr. Reimut Jochimsen
Prof. Dr. Peter Lengsfeld
Friedel Schirmer
Prof. Dr. Carlo Schmid
Prof. Dr. Dr. Theodor Strohm
Heinz O. Vetter

1978
25. Jahrgang

Redaktion:
Herbert Wehner (Chefredakteur)
Dr. Heinz Dieter Bauer
Hans Schumacher (verantwortlich)
Anschrift der Redaktion:
Godesberger Allee 143
5300 Bonn 2
Telefon 37 80 21-25

Verlag Neue Gesellschaft GmbH
Godesberger Allee 143, 5300 Bonn 2
Telefon (0 22 21) 37 80 21-25
Postscheckkonto Köln 560 70-500
Bank: Bank für Gemeinwirtschaft,
Bonn, Nr. 10 11 35 06
Druck: Vorwärts Druck, Godesberger Allee 108-112

Redaktionsbeirat:
Helmut Schmidt (Vorsitzender)
Bruno Friedrich
Dr. Werner Thönnessen
Dr. Hans-Jochen Vogel

Die Neue Gesellschaft erscheint monatlich. Bezug
durch den Buch- und Zeitschriftenhandel oder
durch den Verlag.
Einzelheft 4,— DM, Jahresabonnement 42,— DM
zuzüglich Versandkosten.
Studentenabonnement gegen Vorlage einer
Studienbescheinigung 30,— DM zuzüglich
Versandkosten. Bestellung nur direkt beim Verlag.
Kündigung bis 30 Tage vor Jahresende.

Im Bezugspreis sind 6 % Mehrwertsteuer enthalten.
Anzeigenpreisliste Nr. 8

Seite	Autor	Titel
952	Willy Brandt	Dokumentation Ausgleich zwischen Nord und Süd Zur Arbeit der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen
959	Helmut Schmidt	Auftrag und Verpflichtung der Geschichte Auszüge aus der Ansprache des Bundeskanzlers am 4. Oktober 1978 auf dem 32. Deutschen Historikertag in Hamburg
966	Ernst Ellitz	Mangelnde Journalistenausbildung – fehlende Zivilcourage
970	Hermann Meyn	Die Partelen und die Medien
974	Dieter Bauer	Privatfunk für die CDU
976	Rudi Mews	Erbarren mit dem CDU-Programm Parteitageseindrücke von der Unglaubwürdigkeit des Neo-Christlichen
980	Wilhelm Bruns	Polemik statt Politik
983	Gerd Wehling	Verjährung bei Mord?
986	Heinrich M. Broder	Nicht Arbeitslose finanzieren, sondern Arbeitnehmer Übersicht über machbare Strategien zum Abbau der Arbeitslosigkeit
992	Ulrich Steger	Die soziale Verträglichkeit von Energietechnologie
994	Helga Haftendorn	Der Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Stabilisierung des internationalen Nuklearsystems
998	Eckhardt Barthel	Verwaltung und Partei – Wer bestimmt wen?
1000	Hety Schmitt-Maas	Er leistete „Trauerarbeit“ für andere Jean Amery's gedenkend
1002	Walther G. Oschilewski	Der Wille zu Sozietät Erlinnerungen an Wilhelm Vershofen zum 100. Geburtstag
1006	Herbert Prauß	Von Paul VI. über Johannes Paul I. zu Johannes Paul II. Reflexionen an der Schwelle eines neuen Pontifikats
1011	Reimund Seldelmann	Die Abrüstungsdiskussion auf dem SI-Kongreß in Vancouver
1013	Karl-Ludolf Hübener	SI: Der politische Wille ist entscheidend Resolutionsphase in Vancouver vorläufig abgeschlossen
1019	Walter Schilling	MBFR: Dialog im entscheidenden Stadium
1022	Jürgen Dunsch	Die britische Labour Party – keine Schule für Europäer
1025		Chronik des Jahres 1978 1. Halbjahr
1031		Leserbriefe
1033		Kritik

Wilhelm Bruns: Polemik statt Politik Die CDU tut sich mit Deutschland schwer

Bis in die späten 60er Jahre bestand bei uns „Deutschlandpolitik“ im wesentlichen darin, Rechtsstandpunkte „zu wahren“, ohne erkennbaren Versuch, mit der DDR zu einem *modus vivendi* zu kommen. Über zwei Jahrzehnte beherrschte der Anerkennungskonflikt das Verhältnis der beiden deutschen Staaten. Im Kern ging es darum, daß die Bundesrepublik den Anspruch erhob, für alle Deutschen zu sprechen, und die DDR in ihrer staatlichen Evidenz völlig ignorierte.

Die Teilung Deutschlands war jedoch ein Tatbestand, über den man noch rasonieren konnte, zu ignorieren war er nicht. Teilung Deutschlands hieß und heißt, daß auf deutschem Boden zwei unabhängige Staaten mit gegensätzlicher Gesellschaftsordnung entstanden waren, die keinerlei formalisierte zwischenstaatliche Beziehungen zueinander unterhielten.

Wie wenig haltbar der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik war und wie sich die staatliche Existenz der DDR im internationalen Rahmen in den Augen vieler westlicher Staaten und der Neutralen immer stärker durchsetzte, kann mit dem Blick auf die Bemühungen der DDR um Aufnahme in die Sonderorganisationen der UNO exemplarisch verdeutlicht werden.

Während bis in die späten 60er Jahre der Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik von der internationalen Staatenwelt hingenommen wurde, zeigte sich spätestens seit 1968, daß es in der Bundesrepublik nicht länger möglich sein würde, ihre alleinige Präsenz in den Sonderorganisationen gegen die forcierten Versuche der DDR, „gleichberechtigt“ (mit der Bundesrepublik) im UNO-System mitzuarbeiten, durchzusetzen. Die Tatsache, daß die DDR-Anträge bei der WHO (Weltgesundheitsorganisation) und der UNESCO (Welterziehungsorganisation) nicht mehr — wie bislang — prinzipiell (wegen mangelnder Staatlichkeit oder Rücksicht auf die Bundesrepublik) abgelehnt, sondern lediglich vertagt wurden, signalisierte eine veränderte internationale Situation. Die DDR-Aufnahme in diese, wie in andere Sonderorganisationen der UNO konnte nur noch verhindert werden mit dem temporären Hinweis der Bundesregierung auf eine Formalisierung der deutsch-deutschen Beziehungen, die einer UNO-Aufnahme der DDR vorausgehen sollte. Die sozial-liberale Koalition unter Bundeskanzler Willy Brandt machte das Unvermeidliche zum Bestandteil ihrer Politik gegenüber der DDR. Ihr Fahrplan: Erst die Regelung der Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten, dann Aufnahme der DDR in internationale Organisationen und diplomatische Beziehungen mit Dritten. Dieser Fahrplan setzte sich durch.

Allzu Bekanntes. Dennoch kann nicht häufig genug betont und wiederholt werden, daß die Präsenz der DDR in internationalen Organisationen und ihre diplomatische Anerkennung durch über 120 Staaten kein „Geschenk“ der Bundesregierung gewesen ist. Im Nachhinein wird noch klarer, was damals schon einer der Eckpunkte in der Analyse der Bundesregierung war: Die DDR wäre auch ohne Grundlagenvertrag international so präsent, wie sie es heute ist.

Der Grundlagenvertrag, das Schlüsseldokument in den zwischenstaatlichen Beziehungen auf deutschem Boden, erlaubt der Bundesregierung eine Politik, die den Erfordernissen des Grundgesetzes und des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1973 entspricht. Er verpflichtet die DDR jedoch zu Verhandlungen und stellt beide deutschen Staaten unter Einigungszwang. Das Credo bundesdeutscher Politik gegenüber der DDR findet sich in dem Grundsatz: „Sie trägt der Tatsache Rechnung, daß das deutsche Volk heute in zwei voneinander unabhängigen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung lebt, und folgt der Einsicht, daß Veränderungen in den Beziehungen zwischen den beiden deutschen Staaten zum Nutzen der Menschen vor allem auf dem Verhandlungswege angestrebt werden müssen“ (Dokumentation: Die Entwicklung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik 1969–1976, herausgg. vom Innerdeutschen Ministerium, S.7).

Es ist bekannt, daß der Grundlagenvertrag nicht alle Streitfragen zwischen den beiden deutschen Staaten beseitigen konnte und daß es immer wieder zu Konflikten in den deutschen Beziehungen kommt. Bekannt ist auch: Keiner kann dem anderen seinen Willen aufzwingen. Eine einseitige Interessendurchsetzung ist in den Ost-West-Beziehungen generell schwierig, in den deutsch-deutschen Beziehungen nahezu unmöglich. Konflikte zwischen den beiden deutschen Staaten können weder durch internationale Gerichte noch durch Vermittlung Dritter beigelegt werden.

Beide Staaten haben sich eindeutig für das Mittel der Verhandlung entschieden. Natürlich hat die Verhandlungspolitik ihre Grenzen. So kann es mit der DDR nur dann Vereinbarungen geben, die entweder ein gemeinsames Interesse reflektieren oder wenn abweichende Interessen gegeneinander aufgewogen und zu einem für beide Seiten tragbaren Kompromiß verbunden werden. Dies ist ein schwieriger Prozeß.

Die Verhandlungspolitik hat in einem relativ kurzen Zeitraum zu einer Reihe beachtenswerter und für die Menschen in beiden deutschen Staaten nützlicher Ergebnisse geführt, die alle hinreichend do-

kumentiert sind. Hier nur einige Zahlen: Im Bereich des Innerdeutschen Handels (IdH) gab es eine Verdreifachung seit 1968 (1977: 8,7 Mrd. Umsatz). Im Bereich des Verkehrs garantieren das Transitabkommen sowie der Verkehrsvertrag die Freizügigkeit auf den Transitwegen und regeln den Reiseverkehr. Seit 1969 kam es zu über 62,5 Millionen direkten Begegnungen der Bürger in beiden Teilen Deutschlands. Im Bereich Post- und Fernmeldewesen: Die Zahl der Telefonleitungen wurde von 34 (1969) auf 719 (1976) erhöht; bis Ende 1977 waren 821 Fernsprechleitungen geschaltet. Die telefonischen Gesprächskontakte, die inzwischen die Zahl von 10 Millionen im Jahr übersteigen, betragen das Zwanzigfache gegenüber dem Aufkommen des Jahres 1969.

Es sind die zahlreichen Details, die den Gebrauchswert der vielfältigen Verträge und Vereinbarungen mit der DDR für den einzelnen Bürger ausmachen. Nehmen wir beispielsweise das Gesundheitsabkommen von 1974: Es enthält u. a.: Medizinische Hilfen bei Besuchen (Einzelreisende aus einem deutschen Staat haben jeweils in dem anderen deutschen Staat Anspruch auf kostenfreie medizinische Hilfe sowie auf Wiederholungsuntersuchung bei dringenden medizinischen Fällen); Benachrichtigung in Notfällen, Spezialbehandlungen und -kuren; Austausch von Arzneimitteln und nicht zuletzt Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Suchtmittelmißbrauchs.

Die Einigung über den Ausbau der Verkehrswege nach Berlin (West) ist ein weiteres Beispiel für solche „Details“.

„Die Entwicklung insgesamt ist trotz mancher Rückschläge positiv“, stellte Bundeskanzler Helmut Schmidt in seinem Vorwort zum jüngsten Jahresbericht der Bundesregierung zutreffend fest.

Während die Bundesregierung aus den erkennbaren Schwierigkeiten die Aufgabe ableitet, mit „großer Geduld und mit Disziplin auf gute Nachbarschaft mit dem anderen deutschen Staat hinzuwirken“ (Bulletin der Bundesregierung Nr. 86/1978, S. 813), propagiert die CDU das Mittel des ökonomischen und diplomatischen Drucks. Jüngstes Beispiel für die Politik der Drohgebärde gegenüber der DDR ist ein Papier, das der Generalsekretär der CDU, Geißler, am 4. August in Bonn unter dem Titel „Planvolle Deutschlandpolitik erfordert Katalog flexibler Gegenmaßnahmen“ vorgelegt hat und das von der außen- und deutschlandpolitischen Abteilung der CDU-Bundesgeschäftsstelle erarbeitet wurde.

Das Papier beginnt mit schweren, wenn auch pauschalen Vorwürfen der CDU an die Adresse der Bundesregierung. „In weiten Bereichen“ sei die Vertragspolitik „unrealisierbar geblieben“. Trotz der

„Aufgabe wichtiger Positionen“ habe die Bundesregierung die „deutschen Fragen nur punktuell in Bewegung gebracht“ (S. 1). Das „Kosten-Nutzen-Verhältnis der Vertragspolitik der Bundesregierung“ habe sich „immer weiter zu Ungunsten“ der Bundesrepublik verschoben. „Position nach Position“ sei „in einem Erosions- und Abstumpfungsprozeß“ verloren gegangen. In diesem Stil kulminiert die Vorwurfspalette in dem Satz: Die Bundesregierung „praktiziert eine erklärte Politik des Nichtstuns gegenüber Schadenshandlungen der DDR“ (S. 2).

Die CDU wolle „demgegenüber zeigen, was auch in dem eng begrenzten Manövriertfeld der gesamtdeutschen Politik gegen Verletzung unserer Rechts- und Interessenposition durch die DDR getan werden kann. Die Bundesregierung soll davon Kenntnis nehmen, daß ein breiter Fächer von Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung steht“ (S. 4).

Wie sieht der „breite Fächer von Handlungsmöglichkeiten“ nach Auffassung der CDU aus? Im einzelnen werden drei Druckmittel „empfohlen“: der Innerdeutsche Handel (IdH), die bilaterale und multilaterale Diplomatie und die Einflußnahme auf DDR-Interessen in der Bundesrepublik.

Zunächst fällt auf, daß der Forderung, den IdH, insbesondere den Swing und andere „Vorteilsregelungen“ als politisches wie ökonomisches Druckmittel einzusetzen, keine Analyse jener Erfahrungen vorausgeht, die die CDU zu ihren Regierungszeiten bereits hat machen können. Zur Erinnerung: 1960 ist das „Berliner Abkommen“ (die Rechtsgrundlage des IdH) von der damaligen Adenauer-Regierung gekündigt worden als Reaktion auf Bemühungen der DDR, den Zugang nach Berlin zu erschweren. Das damalige Vorgehen hatte politisch nicht den gewünschten Erfolg und zeigte auch noch Folgen im ökonomischen Bereich: Das Volumen des IdH wurde in den Jahren 1961–1963 geringer. Die sog. Widerrufsklausel ist nie in Anwendung gekommen, trotz mehrmaliger Behinderungen des freien Zugangs nach Berlin. Auf einen Grund, der gegen die vorbehaltlose politische Instrumentierung des IdH spricht und gegen allzu große Hoffnungen, mit dem ökonomischen Hebel die DDR „in die Knie“ zu zwingen, haben CDU-Politiker wie Leisler Kiep verwiesen. Da eine abgestimmte Strategie der westlichen Staaten für den Handel mit dem Ostblock nicht existiere, bezweifelt er, daß man „durch wirtschaftliche Maßnahmen die DDR zur Änderung ihrer Politik bewegen könne“ (FAZ 2. 6. 1977, S. 3). Damit hat Leisler Kiep nicht nur Politikern wie Abelein, von Wrangel und dem Grafen Huyn widersprochen, sondern auch bestätigt, was die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der CDU/CSU zur Deutschlandpolitik befürchtet: „Bei einer stärkeren Reduzie-

zung des innerdeutschen Handels könnten andere Industrieländer weithin an unsere Stelle treten" (BT-Drucksache 8/255 v. 4. April 1977).

„Die CDU ist davon überzeugt“, heißt es in dem Papier, „daß eine Verstärkung des IDH dem Interesse beider deutscher Staaten und insbesondere dem gesamtdeutschen Interesse der Bundesrepublik Deutschland Nutzen bringt“ (S. 10). Na also! Doch wie paßt diese „Überzeugung“ zu der immer wieder erhobenen Forderung, den IDH als politisches Druckmittel bei unsicherem Erfolg einzusetzen?

Welche Möglichkeiten sieht die CDU auf „internationaler Ebene“? Zunächst heißt es pauschal: „Die Regierungen der SPD/FDP-Koalition haben zur weltweiten Hoffähigkeit der DDR auf internationaler Ebene wesentlich beigetragen“ (S. 13).

Der Bundesregierung wird vorgeworfen, „daß sie das ‚geordnete Miteinander der beiden deutschen Staaten‘ durch eine bewußt konfrontationsfreie Haltung“ praktiziere (S. 13). Weiter: „Die Bemühungen zur Wahrung des deutschen Rechtsstandpunktes (deutsche Einheit, Status von Berlin, Terminologiefragen) beschränken sich auf das Allernotwendigste“ (S. 14).

Es sei „dringend erforderlich, daß die Bundesregierung von dem Gestaltungsrahmen, den die Bundesrepublik Deutschland in den internationalen Organisationen, aber auch im bilateralen diplomatischen Verkehr besitzt, wieder Gebrauch macht“ (S. 14).

Was heißt „wieder“? Es sei daran erinnert, daß die Adenauer-Regierungen aus guten Gründen die „deutsche Frage“ aus dem Zuständigkeitsbereich internationaler Organisationen herausgehalten haben, wenngleich die Mehrheitsverhältnisse in den 50er Jahren etwa in der UNO erheblich günstiger waren.

An welche Praxis („wieder“) soll hier angeknüpft werden? Auch hier fällt auf, daß der „Empfehlung“, die multilaterale Diplomatie zu nutzen („Gestaltungsrahmen“), keine erkennbare Analyse der tatsächlichen Verhältnisse in diesen und der strukturellen Möglichkeiten, etwa der Generalversammlung der UNO, vorangestellt wird. Dies ist kein Zufall, sondern hat gute Gründe. Die Vagheit der Forderungen unter sorgfältiger Ausklammerung jeder Realanalyse zielt lediglich darauf ab, Erwartungen zu wecken, die, wenn sie nicht erfüllt werden, in Enttäuschung bei der Bevölkerung umschlagen. Die Enttäuschung mit der Politik der Bundesregierung, könnte – so die Hoffnung der Opposition – der Union Stimmen zuführen. Nur, Deutschlandpolitik als Innenpolitik ist mehr unter die Überschrift „Wahlkampf“ denn unter ein verantwortungsbewußtes Handeln für die Menschen zu bringen.

Anstelle einer exakten Realanalyse (zur Stützung ihrer Anklagen und Forderungen) verweist die CDU seit einiger Zeit darauf, daß es in den „internationalen Gremien“ (welche sind hier gemeint?) möglich sei, „durch eine breite Unterstützung wohlgesonnener Mehrheiten, eine hohe Öffentlichkeitswirkung und durch das Prestige internationaler Mehrheitsentscheidungen wichtige Effekte zu erzielen“ (S. 15). Ist es ein Zufall, daß auch dies nicht näher erläutert wird?

Bereits in der Bundestagsdebatte über die UNO-Politik der Bundesrepublik am 10. März 1978 (siehe meinen Artikel in Heft 8/1978 der NG, S. 661 ff) war von Seiten der Union von den „vielen und guten Freunden“ die Rede, mit deren Hilfe die DDR in internationalen Organisationen gezwungen werden könne, sich so zu verhalten, wie dies die CDU/CSU wünscht. Sollte der Opposition folgendes verborgen geblieben sein?:

Während die DDR im „main-stream“ der Mehrheit in der UNO schwimmt und unkritisiert blieb, ist die Bundesrepublik schon mehrere Male namentlich von der Mehrheit angegriffen worden. Die von der Union nie spezifizierten „vielen und guten Freunde“ haben beispielsweise nicht verhindern können, daß die Bundesrepublik trotz intensiver diplomatischer Bemühungen auf der 31. Generalversammlung der UNO mehrheitlich den wenig schmeichelhaften Status eines „Kollaborateurs“ (mit Südafrika) erhielt.

Das Papier der CDU zur Deutschlandpolitik läßt völlig offen, was denn die Ziele einer CDU/CSU-Politik gegenüber der DDR sind. Es konzentriert sich allein auf die Mittel, die die Union gegenüber „Schadenshandlungen“ der DDR (provokatorische Frage: Ist die Existenz der DDR bereits eine solche Schadenshandlung?) zur Anwendung vorschlägt. D. h., eine Ziel/Mittel-Analyse mit der Aussage, unter welchen Voraussetzungen wann welche Politik eine Chance hat, innenpolitisch vertretbar und außenpolitisch durchsetzbar zu sein, unterbleibt. So ist es zum Beispiel fraglich, was die Union mit dem „bewußte(n) Bloßstellen der DDR vor den zuständigen internationalen Gremien“ erreichen will (S. 16). Vielleicht, um „die deutsche Frage und die Menschenrechtsverletzungen der DDR auch international zu thematisieren“ (S. 17)? Ist „Thematisierung“ ein anderer Ausdruck für „Notifizierung“? Reicht es nicht, wenn der Bundesaußenminister jede Generalversammlung dazu benutzt, den „deutschen Standpunkt“ zu notifizieren? Verärgerung bei der DDR und Desinteresse bei den Entwicklungsländern ist die einzig erkennbare Reaktion.

„Bisher hat die Bundesrepublik in den internationalen Gremien keine adäquate Menschenrechtspolitik gegenüber der DDR betrieben“ (S. 17), lautet ein

weiterer nicht belegter Vorwurf. Hier kommt es in der Tat auf das Wörtchen „adäquat“ an. Die Bezugspunkte für „Adäquanz“ sind die gegebenen völkerrechtlichen Instrumente und die gegebenen Organe der Vereinten Nationen (Menschenrechtskommission des ECOSOC und Menschenrechtsausschuß des „Bürgerrechtspakts“). Die Bundesregierung betreibt unter Berücksichtigung der Eigenart dieser Instrumente und Organe eine Menschenrechtspolitik, die „adäquat“ ist. Eine Politik, wie sie die Union offenbar im Sinn hat, lassen diese Instrumente und Organe dagegen nicht zu, wie aus der inzwischen doch umfangreichen einschlägigen Literatur hervorgeht. Eine Politik im Hauruck-Verfahren, wie sie offenbar der Union vorschwebt, wäre nicht adäquat.

Übereinstimmend haben SPD- und FDP-Bundestagsfraktion das CDU-Papier beurteilt. Der Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Eberhard Hofmann meinte, es gehöre schon sehr viel Kaltschnäuzigkeit und eine gewaltige Gedächtnislücke dazu, ausgerechnet unter Hinweis auf den Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 die Ostpolitik der sozial-liberalen Koalition zu attackieren“ (fdK tagesdienst Jg. 611/78 v. 10. 8. 1978). Der Vorsitzende des innerdeutschen Bundestagsausschusses Kurt Mattick sprach von einer „Unverfrorenheit, wenn die CDU am Erinnerungstag des 13. August die Deutschlandpolitik der sozial-liberalen Koalition frontal angreift. . . . Dabei war doch gerade der 13. August 1961 ihr schwarzer Tag, an dem der Bankrott ihrer Deutschlandpolitik und die Niederlage der Kalten-Kriegs-Politik von CDU/CSU offenkundig wurde“ (Informationen der SPD-Bundestagsfraktion Nr. 808 v. 11. 8. 1978).

Es ist in der Tat zu fragen, wo denn am 13. August der „Maßnahmenkatalog“ der Union gewesen ist. Die damals von ihr allein gestellte Bundesregierung hat ein „Bild der Rat- und Hilflosigkeit“ geboten.

Doch kommen wir noch einmal zu diesem CDU-Papier zurück, an dem offenbar mehrere Autoren mitgeschrieben haben, die sich wohl nicht ganz einig waren.

Diejenigen, die eine Politik des Auftrumpfens gegenüber der DDR propagieren und gegen die angeblich hilf- und ratlose Deutschlandpolitik der Regierungskoalition polemisieren, sollten folgende Sätze im Papier lesen: „Niemand will die Komplexität der gesamtdeutschen Probleme verschweigen oder ausklammern. . . . Der Leistungsentzug, die Retorsion gegenüber der DDR können zu einer nicht gewollten Ausdünnung gesamtdeutscher Beziehungen führen, können den Abgrenzungswillen der östlichen Machthaber fördern, die Menschen treffen, kontraproduktiv wirken“ (S. 6). Dies hätten die Autoren beherzigen sollen!

Gerd Wehling: Verjährung bei Mord?

I.

Der Deutsche Bundestag wird bis Ende 1979 entscheiden müssen, ob es bei der geltenden dreißigjährigen Verjährungsfrist für Mord bleiben soll.

Aktueller Anlaß für die neuerliche Diskussion über die Verjährbarkeit von Mord ist die am 30. Dezember 1979 ablaufende Verfolgungsfrist für NS-Verbrechen, soweit diese bis dahin unbekannt geblieben sind und eine Unterbrechung der Verjährung nicht stattgefunden hat. Für die Angehörigen der Opfer nationalsozialistischer Gewalttaten im In- und Ausland mag dies eine unerträgliche Vorstellung sein. Sollte es bei der geltenden Verjährungsregelung bleiben, dürften zudem Zweifel an der moralisch-politischen Haltung unseres Landes aufkommen, zumal derartige Verbrechen in einem großen Teil der Welt unverjährbar sind und zwar insbesondere in den Staaten, in denen die Opfer der NS-Mordtaten oder deren Angehörige heute leben.

II.

Abgeordnete aller der im Bundestag vertretenen Fraktionen beabsichtigen u. a. auch deshalb, einen interfraktionellen Gesetzesvorschlag zur Nichtverjährbarkeit von Mord einzubringen.

Lediglich eine erneute Verlängerung der Verjährungsfrist wäre Flickwerk. Der Gesetzgeber hat sich mit dem Problem der Verjährung von NS-Gewalttaten bereits mehrfach beschäftigen müssen. 1965 wurde das Berechnungsgesetz verabschiedet. Es stellte das Ruhen der Verjährung von mit lebenslanger Freiheitsstrafe bedrohter Taten in der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 31. Dezember 1949 fest. 1969 wurde die bis dahin geltende zwanzigjährige Verfolgungsfrist für Mord um zehn Jahre verlängert. Heute zeigt sich erneut, daß durch Fristverlängerung eine zufriedenstellende Lösung des Verjährungsproblems nicht erreicht werden konnte.

Eine Aufhebung der Verjährung speziell für Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit scheidet als Möglichkeit gleichfalls aus. Zum einen sind die o. g. Begriffe dem deutschen Strafrecht fremd. Andererseits stünden der Schaffung einer solchen sondergesetzlichen Materie für NS-Verbrecher verfassungsrechtliche Bedenken entgegen.

Übrig bleibt daher die Alternative, entweder die Verjährung eintreten zu lassen oder sie für Mord uneingeschränkt aufzuheben. Für das letztere müssen rechtspolitische Gründe sprechen. Nur außenpolitische oder moralisch-politische Zwänge allein reichen nicht aus. Dabei sollte die Unverjährbarkeit von Mord nicht nur rechtsstaatlich und verfassungsrechtlich unbedenklich, sondern geboten sein. Über diese Frage entzündet sich der Streit. Dabei